

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-474

15. Juli 2024

Rundschreiben-Nr.
96/2024

Verteilverfahren von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)
Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 15. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 4. September 2023 können alle verteilfähigen UMA-Neuzugänge aus Baden-Württemberg auf der Grundlage einer mehrfach fortgeschriebenen Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden.

Die bisherige Weisung war **bis zur Kalenderwoche 28/2024, (12. Juli 2024) befristet** und galt mit der Vorgabe, dass nur diejenigen Jugendämter anmeldeberechtigt sind, die zum jeweiligen Anmeldetag eine Bestandsquote von mindestens 95 Prozent oder mehr aufweisen.

Am heutigen Montag, 15. Juli 2024, hat das **Sozialministerium gegenüber dem KVJS nun die Weisung erteilt, „bis einschließlich KW 50/2024 (= bis 15. Dezember 2024), die bundesweite Verteilung mit der Maßgabe durchzuführen, dass diejenigen Jugendämter zur Anmeldung berechtigt sind, die zum jeweiligen Anmeldetag eine Bestandsquote von mindestens 95 Prozent oder mehr aufweisen“.**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich in diesem Rahmen um eine **Möglichkeit, nicht jedoch um eine verbindliche Vorgabe handelt**, neu eingereiste UMA, bei denen keine Verteilhindernisse vorliegen, zur bundesweiten Verteilung anzumelden.

Darüber hinaus bitten wir Sie nach § 88a Abs. 2 Satz 3 SGB VIII auch weiterhin die **Möglichkeiten freiwilliger Zuständigkeitsübernahmen aus Gründen des Kindeswohls oder aus sonstigen humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht** zu prüfen. Freiwillige Zuständigkeitsübernahmen können auch dazu beitragen, **bestehende Disparitäten** zwischen den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg auszugleichen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker